

Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt
Projekt: Altstadt ans Wasser - Attraktivitätssteigerung der Pegnitz
hier: Umgestaltung südliches Ufer der Insel Schütt
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2013
Antrag der ÖDP vom 20.02.2013

Sachverhalt

1. Ausgangssituation

In der Aufwertung des Flussufers der Pegnitz vor allem innerhalb der Nürnberger Altstadt liegt großes Potential für die Entwicklung einer neuen Stadtraumqualität. Dies ist ein Ergebnis des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK) Altstadt, das im Juni 2012 veröffentlicht wurde. „Orte am Wasser in der Altstadt“ sind außerdem ein strategisches Projekt im Konzeptbaustein Stadtraumqualität des InSEK Nürnberg am Wasser. Als ein erster Realisierungsschritt ist hier der Bereich des südlichen Ufers der Insel Schütt benannt. Deshalb soll das Flussufer der Pegnitz im Rahmen des Stadterneuerungsgebietes „Nördliche Altstadt“ aufgewertet und für die Bevölkerung sowie für Besucherinnen und Besucher attraktiver und erlebbarer gestaltet werden.

Mit AfS-Beschluss vom 27.09.2012 wurde die Verwaltung beauftragt als ersten Umsetzungsschritt den Uferabschnitt zwischen Katharinenwehr und Agnesbrücke im südlichen Bereich der Insel Schütt neuzugestalten. SÖR wurde mit der Planung beauftragt.

2. Verlauf und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses wurde eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Vorstellung der Entwurfsplanung erfolgte erstmals in der Meinungsträgerkreissitzung „Nördliche Altstadt“ am 29.01.2013. Eine Anwohnerversammlung fand am 21.02.2013 statt, darüber hinaus wurden die Bewohnerinnen und Bewohner des Heilig-Geist-Spitals am 21.03.2013 befragt. In den beiden letztgenannten Veranstaltungen sind die Pläne zur Umgestaltung sehr positiv beurteilt worden.

Seitens des Bürgervereins Nürnberg-Altstadt e.V. und Baulust e.V. wurde über die Presse starke Kritik an den ersten Planungsüberlegungen geäußert. Deshalb wurde am 18.04.2013 von SÖR zu einem „Runden Tisch“ mit Vertretern des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund, dem Bund Naturschutz, der SPD-Altstadt, einem Vertreter des Meinungsträgerkreises, UwA, SÖR und WS eingeladen. Die Planung wurde nochmals erläutert und als Kompromiss wurde von allen Anwesenden ein Weg von 1,20 Meter Breite (anstatt 1.50 Meter) auf der gesamten Länge festgelegt.

Im Werkausschuss SÖR am 23.04.2013 sowie in der Meinungsträgerkreissitzung „Nördliche Altstadt“ am 30.04.2013 wurden die Ergebnisse und der Planungssachstand präsentiert. Nachdem der Gestaltungsentwurf immer noch kontrovers diskutiert wurde, schlug BgA nach Einzelgesprächen mit den beteiligten Akteuren vor, die Planung in einem gemeinsamen Workshop nochmals abzustimmen.

Der erste Workshop fand am 19.07.2013, nach vorheriger Ortsbesichtigung, mit Vertretern des Bürgervereins Nürnberg-Altstadt e.V., von Baulust e.V., des Behindertenrates, des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V., des Bund Naturschutz, des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt, der Altstadtfreunde Nürnberg e.V., des DEHOGA, des Heiliggeistspitals, des Stadtrats, der Stadtverwaltung und mit Anwohnern statt. Nach dem ersten Workshop wurde gemeinsam festgelegt, dass die erarbeiteten Vorschläge von der Verwaltung in die Planung eingearbeitet werden. Zur Visualisierung sollte ein Modell gefertigt werden. Die Ergebnisse wurden in einem zweiten Workshop am 18.10.2013 nochmals erörtert und erneut im Meinungsträgerkreis am 12.11.2013 vorgestellt und diskutiert.

Folgende Gestaltungselemente wurden in den beiden Workshops sowie im Meinungsträgerkreis einvernehmlich befürwortet:

- Umgestaltung des Zugangs im Osten und Neubau eines Erschließungsweges
- Errichtung einer Ufertreppe sowie Ausgestaltung der Plattform
- Absenkung des Geländes unter dem Cinecitta-Steg
- Errichtung von Sitzbänken
- Der westliche Teil der Fläche ab den Sitzstufen bleibt naturbelassen.

Kontrovers diskutiert wurde die Schaffung von weiteren Zugängen zum Pegnitzufer. Dazu wurden drei mögliche Varianten identifiziert:

Variante 1: Es wird ein Zugang auf der Ostseite belassen.

- Der geplante Zugang auf der Ostseite erzielt bei allen Zustimmung.
- Eine durchgängige Erschließung der Grünanlage wäre wünschenswert, es wird jedoch argumentiert, dass das Hauptziel der Gestaltung des Pegnitzufers nicht ist, einen Durchgangsweg zu schaffen, sondern eine begehbare Grünfläche. Dies wäre mit der Belassung des Einganges an der Ostseite gewährleistet. Im westlichen Teil der Anlage gibt es ohne zweiten Zugang keinen Flucht- oder Rettungsweg.

Variante 2: Errichtung eines weiteren Zugangs (Treppenanlage)

2a) ohne unterstützende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

- Insbesondere der Behindertenrat ist mit dieser Lösung nicht einverstanden.
- Für die Variante spricht, auf diese Weise mobilen Menschen einen kurzen Zugang ans Wasser zu ermöglichen.
- Mit Herstellungskosten von ca. 18.500 € kann ein relativ kostengünstiger zweiter Zugang und Rettungsweg geschaffen werden.

2b) mit einem Hub- oder Treppenlift

- Von einem Hub- oder Treppenlift wird abgeraten, da für die Nutzung des Liftes ein Euro-Schlüssel notwendig ist. Dieser Schlüssel kann ausschließlich von Schwerbehinderten, nicht jedoch von Personen mit leichteren Mobilitätseinschränkungen oder Personen mit Kinderwagen erworben werden.
- Zudem sind mit dem Betrieb eines Aufzuges erfahrungsgemäß hohe Reparatur- und Wartungskosten verbunden.

Variante 3: Schaffung einer großen Rampe im westlichen Uferbereich

- Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind sowie Personen mit Kinderwagen würde sich diese Variante gut eignen.
- Nachteil ist, dass der westliche Uferbereich naturbelassen bleiben soll. Mit der Errichtung der Rampe würde viel Grünfläche verloren gehen.
- Mit einer Länge von ca. 46 m – einem Viertel der Gesamtlänge der Grünanlage - ist eine solche Rampe gestalterisch nur schwer in die Grünanlage zu integrieren.
- Zudem bestehen Bedenken, dass im Zuge der Rampe neue Probleme entstehen, wie „Schmutzecken“ und „Schlaflager“ unter der Rampe.
- Es wird befürchtet, dass die Rampe ggf. für den Radverkehr genutzt wird.
- Mit Herstellungskosten von ca. 230.000 € ist die große Rampe die mit Abstand die teuerste Lösung.

Der Behindertenrat lehnt jede weitere Zugangslösung ab, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Variante 2a.

Im Ergebnis der beiden Workshops und der Diskussion im Meinungsträgerkreis wurde festgelegt, dem AfS zunächst die Realisierung des 1. Bauabschnittes mit nur einem barrierefreien Zugang im Osten vorzuschlagen. Über die Umsetzung eines zweiten Zugangs soll ggf. im Zuge der Errichtung des geplanten Bürgerwasserrades (vgl. Abschnitt 4) in einem 2.

Bauabschnitt nachgedacht werden. Als Anforderung dazu wurde definiert: wenn ein zusätzlicher Zugang geschaffen wird, muss dieser barrierefrei sein.

Aus Sicht der Verwaltung sollte allerdings – abweichend vom Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und vom Votum des Behindertenrats – schon im 1. Bauabschnitt auf einen zweiten Zugang nicht verzichtet werden, da sonst die Sicherheit der Grünanlage nicht gewährleistet ist. Für diesen abweichenden Vorschlag der Verwaltung sind zwei Aspekte besonders ausschlaggebend:

- Wird nur ein Zugang angeboten (östlicher Zugang der Variante 1), ist der durch die Unterführung des Cinecitta-Stegs nur schwer einsichtige westliche Bereich der Grünanlage eine Sackgasse. Dies ist im öffentlichen Raum dringend zu vermeiden, da solche Situationen – ohne Flucht- oder Rettungsweg - als Angsträume wahrgenommen werden.
- Durch die Lage der Anlage am Wasser ist ein zweiter Rettungsweg besonders wichtig. Sollte sich im Bereich der Sitzstufen oder in anderen Bereichen westlich des Stegs ein Unfall am Wasser ereignen, wäre der Weg für Helfer ohne die zweite Treppe deutlich zu weit.

Zum Beschluss vorgeschlagen wird deshalb:

1. Im 1. Bauabschnitt wird der östliche Bereich der Uferzone mit einem barrierefreien Zugang entsprechend dem Ergebnis der Workshops und des Meinungsträgerkreises (Variante 1) realisiert. Die Umsetzung soll ab Herbst 2014 erfolgen.
2. Ergänzend soll aus den o.g. Gründen schon im 1. Bauabschnitt ein zweiter Treppenzugang ohne Treppenlift zu errichtet werden (Variante 2a). Auf den Hublift würde verzichtet werden, weil solche Anlagen sehr unterhaltsaufwändig sind und nur von einer sehr begrenzten Anzahl von Menschen mit entsprechenden Schlüsseln genutzt werden könnten; angesichts des hohen Grundwasserstandes wäre auch die Unterbringung der erforderlichen Technik aufwändig und teuer. Ein barrierefreier Zugang ist auf der Ostseite möglich.
3. Die Umsetzung einer behindertengerechten Rampe als weiteren Zugang mit Barrierefreiheit könnte im Zuge der Errichtung eines Bürgerwasserrades in einem 2. Bauabschnitt realisiert werden.

3. Erläuterung der Planung von SÖR auf Grundlage der Variante 2a

3.1 Gestaltung

Östlicher Bereich:

Im östlichen Bereich wird eine attraktive Zugangssituation geschaffen. Sitzmauern im höher gelegenen Teil ermöglichen Verweilmöglichkeiten und den Blick auf das Pegnitzwasser. Eine begehbare Plattform mit Geländer, die 1,50 m (1/3 der Gesamtfläche) über die Wasseroberfläche herausragt und ohne Stufen begehbar ist, wird errichtet.

Die Erschließung und Durchgängigkeit der Anlage wird über einen 1,20 m breiten Weg barrierefrei hergestellt. Der Weg führt nahe der Tiefgaragenmauer durch eine Senke unter dem Cinecitta-Steg hindurch zu einer Treppenanlage, die den Zugang im Westen ermöglicht. Die Treppe soll als leichte Stahlkonstruktion ausgeführt werden.

An der Mauer des Parkhauses wird an einem Punkt ein Sitzplatz angeordnet. Ein Wechsel von Gehölzgruppen und offenen Wiesenflächen prägen die Anlage. Vorhandene Baumgruppen und Solitärbäume werden freigestellt und nur punktuell mit Solitärsträuchern unterpflanzt. Sichtbeziehungen werden durch das Auslichten der bestehenden Pflanzung akzentuiert.

Westlicher Bereich:

In der Lichtung westlich des Cinecitta-Stegs ist eine Sitzstufenanlage angeordnet, die den direkten Zugang zum Wasser ermöglicht. Die Sitzstufen werden aus gefärbten Betonelementen hergestellt. Zwischen den Stufen liegt jeweils eine 1,30 m breite Rasenfläche.

An der Mauer des Parkhauses werden Sitzplätze angeordnet. Durch die südexponierte Lage an der Mauer bieten diese Sitzplätze ganzjährig eine hohe Aufenthaltsqualität.

Die vorhandenen Pappeln sowie die Birkengruppe müssen aus verkehrssicherheitsgründen sowie zur Förderung der oberhalb stehenden Platanen gefällt werden. An Stelle der Birkengruppe soll eine neue Baumgruppe als Ersatzpflanzung gepflanzt werden.

Westlich dieser Baumgruppe soll ein naturbelassener Bereich entstehen, in dem keine Ausstattungselemente vorgesehen sind und der nicht mit einem Weg erschlossen werden soll. Für Wasservögel werden in diesem Bereich Aufstieghilfen aus Holz berücksichtigt.

Die Ufermauer ist im Bereich der Umgestaltungsmaßnahmen im Besitz des Wasserwirtschaftsamtes (WWA), das grundsätzlich mit den vorgesehenen Maßnahmen einverstanden ist. Zur Ermittlung des baulichen Zustandes der Ufermauer im geplanten Bereich führte SÖR am 14.05.2013 eine Bauwerksprüfung im Zuge der seit längerem vorgesehenen stadtweiten Prüfung durch. Die Ufermauer ist in allen Bereichen erneuerungsbedürftig. Zurzeit laufen die Abstimmungen mit dem WWA über das weitere gemeinsame Vorgehen. Im Bereich der geplanten Sitzstufenanlage zur Pegnitz wird die Mauer einschließlich der angrenzenden Mauerteile komplett erneuert.

3.2 Ausstattungselemente und Material

Wegeflächen:

Die Wegeflächen werden in einem mit hellem Splitt abgestreuten Asphalt hergestellt. Durch den Splittabstreu wird der Weg die Anmutung einer wassergebundenen Wegedecke besitzen und damit als typischer Parkweg erscheinen.

Mauern / Sitzmauern:

Sitzmauern und Mauerelemente werden aus gefärbtem Beton hergestellt. Farbton und Oberflächenstruktur sollen optisch an den Sandstein der Tiefgaragenmauer angepasst werden.

Bänke / Sitzauflagen für Sitzmauern:

Es soll eine Bank- /Sitzauflagenfamilie erarbeitet werden, die für alle „Orte am Wasser“-Projekte verwendet werden kann. Je Bank wird ein Platz für Menschen mit Rollstuhl vorgesehen. Die Sitzelemente sollen jeweils Sitzauflagen aus Holz (Anforderungen gemäß Vorgaben der Stadt Nürnberg) bekommen.

Treppen und Geländer:

Die Gestaltung der Treppen und Geländer soll sich an den Geländern im direkten Umgriff orientieren (z.B. Cinecitta-Steg oder Uferbereich vor dem Cinecitta). Die Geländer sollen als leichte, transparente Stahlkonstruktionen ausgeführt werden. Der Blick aufs Wasser soll durch die Geländer möglich sein. Eine Abstimmung der Geländer mit der städtischen Denkmalpflege erfolgt im Rahmen der Detailplanung.

3.3 Instruktion

Die Planungen sind mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Nürnberg, dem Behindertenrat, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) und dem Meinungsträgerkreis „Nördliche Altstadt“ - mit Ausnahme der Frage des zweiten Treppenzugangs - abgestimmt.

Der Arbeitsprozess ist von der Arbeitsgruppe Wasser, die sich aus Teilnehmern des Wasserwirtschaftsamtes, SÖR, Stpl, UwA und WS zusammensetzt, begleitet worden.

Die Sicherheitsvorgaben des TÜV Bayern und der LGA sollen in der Planung berücksichtigt werden. Eine abschließende Beurteilung der Sicherheitsvorgaben kann jedoch erst auf Basis der beschlossenen Planung erfolgen.

4. Bürgerwasserrad

Eine Abstimmung mit der Projektgruppe „Erneuerbare Energien“, die seit 2009 die Errichtung eines Bürgerwasserrades am Katharinenwehr plant, wurde vorgenommen. Bei dem Abstimmungstermin am 11.03.2013 waren Vertreter der Projektgruppe „Erneuerbare Energien“, des WWA, SÖR und WS anwesend. Im gemeinsamen Einverständnis wurde eine Fläche am Katharinenwehr festgelegt, die für die zukünftige Errichtung des Wasserrades freigehalten wird. Die für das Bürgerwasserrad vorgesehene Fläche ist in dem beigefügten Plan ausgewiesen. Die Planungen der Projektgruppe und die Planungen von SÖR (2. Bauabschnitt) sollten zeitlich abgestimmt werden.

5. Kosten und Finanzierung

Aufgrund der derzeitigen Planungsinhalte beläuft sich die aktuelle Kostenermittlung für den 1. BA auf insgesamt rund 350.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

ca. 302.000 € für Rodungs- und Geländearbeiten incl. Baustelleneinrichtung und Entsorgung, Wegebauarbeiten, Mauern/Wände/Treppen, Errichtung der Sitzstufenanlage und Plattform, Abfalleimer und Sitzbänke, Pflanzarbeiten und Rasenbau ;

ca. 48.000 € für Baunebenkosten.

Durch die für Baugeräte nur eingeschränkte Zugänglichkeit zum Gelände und den damit erschwerten Bauablauf mussten im Vergleich zu herkömmlichen Landschaftsbauarbeiten Erschwerniszuschläge einkalkuliert werden. So müssen Maschinen (Minibagger, Lader,...), Baustoffe und Erdaushub in die Baustelle mit einem Kran ein- und ausgehoben werden. Zudem ist der Bau der Sitzstufenanlage an der Ufermauer verhältnismäßig aufwendig und teuer. Die Arbeiten müssen teilweise vom Wasser aus durchgeführt werden.

Die Maßnahme wird aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanziert. Die Mittel hierfür stehen im MIP 2014 – 2017 unter der Maßnahmen-Nr. 18 zur Verfügung.

6. Fazit

Auf der Planungsgrundlage von SÖR in der Variante 2a soll die Maßnahme in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden:

1. Bauabschnitt:

östlicher Bereich bis zu den Sitzstufen am Wasser. Realisierung im Herbst 2014

2. Bauabschnitt:

westlicher Bereich ab den Sitzstufen zum Wasser bis zum Katharinenwehr. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bürgerwasserrads wird ein weiterer barrierefreier Zugang geprüft. Hierzu wird dann erneut ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen am Südufer der Insel Schütt soll auch ein weiterer Baustein für die Realisierung des Lichtkonzeptes der Nürnberger Altstadt umgesetzt werden. Ziel des Lichtkonzeptes ist es, stadtgestalterisch prägende Bereiche, hierzu zählt der Flussraum der Pegnitz, in der Nürnberger Altstadt atmosphärisch dezent hervorzuheben. Der Verlauf der Pegnitz soll mit punktueller Anleuchtung einzelner Objekte entlang der Uferzonen erkennbar werden. Hierzu werden SÖR und Stpl zeitnah das Konzept im Meinungsträgerkreis Nördliche Altstadt den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen.